

**Einbringung  
des Entwurfs des Haushalts 2023 des Kreises Steinfurt  
in den Kreistag am 24.10.2022**

*(Es gilt das gesprochene Wort)*

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Sommer,  
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren!

**I. Einleitung (Chart 1)**

Im letzten Jahr habe ich meine Haushaltsrede mit einem vorsichtigen Optimismus verbunden. Dieser Optimismus ist leider verflogen. Denn anders als der Kreishaushalt 2022 steht der Haushalt 2023 ganz im Zeichen der Krise in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und den damit für uns verbundenen Risiken:

- ⇒ Massiver Anstieg der Inflation / massiver Preisanstieg für Energie, Rohstoffe und Produkte
- ⇒ Internationale Lieferkettenprobleme
- ⇒ wirtschaftliche Rezession
- ⇒ massive Belastungen der sozialen Sicherungssysteme
- ⇒ steigende Zinsen für Kredite

**II. Ergebnisplanung (Chart 2)**

In Anbetracht der aktuellen kommunalen Finanzierungssituation haben wir die strategischen Vorgaben für den Haushaltsentwurf 2023 angepasst. Wir planen nunmehr einen nur fiktiv ausgeglichenen Haushalt mit einer vertretbaren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage!

Insgesamt ergibt sich für die Kreisumlage ein Finanzbedarf von 237,065 Mio. €. Das ist gegenüber 2022 eine enorme Steigerung von 43,159 Mio. €.

Dazu möchte ich Ihnen zunächst die wesentlichen Veränderungen gegenüber 2022 erläutern:

(Chart 3)

### **Verlustabdeckung FMO**

Der Zuschuss an den FMO im Rahmen des Corona-Finanzierungskonzeptes verringert sich um 1,5 Mio. € auf nunmehr 1,6 Mio. € in 2023.

Und das war's auch schon mit den positiven Entwicklungen.

### **SGB II / Kosten der Unterkunft**

Der Nettobedarf der Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II erhöht sich voraussichtlich um 2,053 Mio. € gegenüber 2022. Der über den Haushalt zu finanzierende Nettobedarf beträgt 19,065 Mio. € (17,012 Mio. € in 2022). Die kalkulierte Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften bewegt sich mit 9.700 – davon 800 Ukraine-geflüchtete – in etwa auf dem Niveau von 2021 und der Entwicklung bis zum Sommer 2022. Bis einschließlich 2021 haben wir die auf die flüchtlingsbedingten Bedarfsgemeinschaften entfallenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) kostenneutral geplant, da der Bund diese Kosten erstattete. Ab 2022 ist die erhöhte Bundesbeteiligung für Flüchtlinge entfallen, so dass der Kreis Steinfurt sowie die kreisangehörigen Kommunen die nicht durch die Sockel-Bundesbeteiligung oder Dritte refinanzierten KdU für alle Bedarfsgemeinschaften zu finanzieren haben. Die Planung der Bedarfsgemeinschaften ist ebenso wie die Kalkulation der Planungsgrundlagen für die Kosten von Unterkunft und Heizung (KdU) mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und muss ggfs. im Zuge der Haushaltsplanberatungen noch aktualisiert werden. Zudem ist noch immer nicht bekannt, ob es für die Geflüchteten aus der Ukraine in 2023 weitere Entlastungen geben wird.

Die Auswirkungen der erneut höheren Standards in Folge des vom Bund beabsichtigten Bürgergelds sind aktuell noch nicht absehbar und nicht als Mehraufwand berücksichtigt. Sie können aber ebenso ab 2023 zu einer deutlichen Haushaltsbelastung führen. Zu nennen sind hier insbesondere Regelungen zu Karenzzeiten und erhöhte Vermögensschonbeträge

### **Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit**

Die Aufwendungen beim Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit, Sozialversicherungsangelegenheiten“ werden gegenüber 2022 mit 3,118 Mio. € höher angesetzt als im Vorjahr. Ursachen sind der Ukraine-Krieg, hohe Inflation, massive Energiekostensteigerung. Es wird zum einen im nächsten Jahr mit einer deutlichen Zunahme der Hilfeempfänger\*innen im Bereich der laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt durch den Wechsel von Flüchtlingen aus der Ukraine in das SGB XII gerechnet. Ferner ist aufgrund der hohen Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Energiekosten mit einer deutlichen Anhebung des Regelsatzes zu rechnen.

### **Hilfe zur Pflege**

Im Produkt „Hilfe zur Pflege“ steigt der Zuschussbedarf 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um 3,975 Mio. €. Diese deutliche Steigerung ist insbesondere durch sehr starke Personalkostensteigerungen in der Pflege aufgrund der Tarifbindung zum 01.09.2022 begründet. Ferner ist auch hier durch den demografischen Wandel mit steigenden Fallzahlen zu rechnen.

### **Gebäudewirtschaft**

Im Produkt Gebäudewirtschaft erhöht sich der Bedarf um 6,395 Mio. €. Neben hohen Energie- und Heizkosten (+1,444 Mio. €) sind bei den Reinigungsleistungen Lohnsteigerungen von 12 % berücksichtigt (+0,883 Mio. €). Zudem stehen in 2023 größere Modernisierungs- sowie Um- und Ausbaumaßnahmen an.

### **Personal- und Versorgungsaufwand**

Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 99,178 Mio. € geplant. Im Vergleich zum Ansatz 2022 steigt der Personal- und Versorgungsaufwand um 7,804 Mio. € bzw. 8,5 %. Grund sind tarifliche Anpassungen und Stelleneinrichtungen. Diese resultieren aus dem immensen Aufgabenzuwachs auf kommunaler Ebene aufgrund gesetzlicher Vorgaben, politischer Beschlüsse und zur Kompensation von Arbeitsmengensteigerungen.

### **GFG 2023**

Das Landeskabinett hat erst am 16.08.2022 die Eckpunkte zum Finanzausgleich 2023 beschlossen. IT-NRW und die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu am 30.08.2022 eine Arbeitskreisrechnung vorgelegt. Dem GFG 2023 und der

Arbeitskreisrechnung liegen noch die veralteten Einnahmeerwartungen aus der März-Steuerschätzung zugrunde. Eine aktualisierte Modellrechnung liegt noch nicht vor.

### **Umlagekraft und Schlüsselzuweisungen**

Nach der Arbeitskreisrechnung beläuft sich die Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen auf 718,481 Mio. €. Sie liegt mit einer Steigerung um rd. 97,796 Mio. € (+15,76 %) deutlich über dem Niveau des Vorjahres, ist aber auch maßgeblich auf besondere Effekte in einer Kommune zurückzuführen.

Die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden steigen ebenfalls um 5,206 Mio. € (+6,88 %) auf 80,879 Mio. €. Abundant sind nunmehr sieben (2022: sechs) Kommunen im Kreis Steinfurt. D.h. diese Kommunen erhalten aufgrund der eigenen Ertragskraft keine Schlüsselzuweisungen!

Unter Berücksichtigung der deutlich erhöhten fiktiven Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen von 799,361 Mio. € und einem fiktiven Umlagesatz von 34,08 v.H. (2022: 35,3 v.H.) steigt die fiktive Umlagekraft des Kreises um 30,885 Mio. € ebenfalls deutlich auf 272,422 Mio. €. Aber eben alles nur fiktiv! Unterm Strich werden 35,357 Mio. € mehr angerechnet als der Kreis (bei einem Hebesatz von 29,7 v.H.) tatsächlich von seinen Kommunen erhält. Auf dieser Basis ergeben sich aus der Arbeitskreisrechnung für den Kreis Steinfurt erheblich geringere Schlüsselzuweisungen i.H.v. 76,936 Mio. € (2022: 86,181 Mio. €). Dies entspricht einem Minus von 9,245 Mio. € (-11,22 %).

### **Landschaftsumlage**

Mit großer Sorge blickt die Kreisverwaltung auf die Entwicklung bei der Landschaftsumlage mit seit Jahren massiv steigenden und auch in Zukunft weiter wachsenden Zahlbeträgen. Der Landschaftsverband (LWL) plant für 2023 mit einem Hebesatz von 16,4 %. Auf der Grundlage der vom Land NRW vorgelegten Arbeitskreisrechnung ergibt sich 2023 ein Zahlbetrag für die Landschaftsumlage von 143,713 Mio. € (2022: 121,082 Mio. €).

**Nur eine Zahl: Fast 23 Mio. € Zusatzbelastung für den Kreis Steinfurt innerhalb eines Jahres!**

Das ist im Vergleich zu 2022 eine massive Steigerung um +18,69 %.

Der Haushalt des LWL ist maßgeblich geprägt durch den Eingliederungs- und Sozialhilfereich. Der Gesetzgeber hat in diesen Bereichen insbesondere auch durch das BTHG deutlich höhere Standards gesetzt, ohne diese im Sinne der Konnexität durch zusätzliche Finanzmittel zu hinterlegen. Eine nachhaltige Entlastung des LWL und seiner Mitgliedskörperschaften kann nur dann gelingen, wenn die kommunale Familie im Schulterschluss einen fairen Ausgleich für die erbrachten Leistungen bei Bund und Land erwirken und einen weiteren Standardaufwuchs verhindern kann.

Außerdem haben wir den LWL aufgefordert, Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen, damit die drohende Ergebnisverschlechterung mindestens abgemildert werden kann. Beispielhaft nenne ich hier die Errichtung einer eigenen LWL-Fortbildungsakademie mit Mehraufwendungen von rd. 1,6 Mio. €.

### **Entwicklung Kreisumlage, Landschaftsumlage und Steuerkraft (Chart 4)**

Vor dem Hintergrund der Benehmensherstellung mit den Städten und Gemeinden und der hierzu eingegangenen Stellungnahme haben wir Ihnen erneut die Entwicklung von Kreisumlage, gemeindlicher Steuerkraft und Landschaftsumlage seit 2009 dargestellt. Deutlich wird die Steigerung der Kreisumlage um 49,79 % (23,47 % bis 2022) und der Landschaftsumlage um 85,09 % (56,00 % bis 2022). Zum Vergleich ist im gleichen Zeitraum die Steuerkraft der Kommunen um 98,34 % (71,41 % bis 2022) noch erheblich stärker gestiegen. Es sind allerdings im weiteren Verlauf der Rezession massive Einbrüche bei der Steuerkraft mit Auswirkungen auf die gesamte kommunale Familie zu erwarten.

Wie in den Vorjahren werden wir Ihnen für die Haushaltsberatungen wieder einen aktuellen Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden zur Verfügung stellen.

### **Ausgleichsrücklage / NKF-CUIG-E (Chart 5)**

Die Kommunen fordern in ihrer Stellungnahme erneut eine vollständige Inanspruchnahme der noch bestehenden Ausgleichsrücklage. Die Corona-Pandemie und auch die aktuelle Lage beweisen nachdrücklich, wie wichtig eine ausreichend hohe Ausgleichsrücklage für den Kreis Steinfurt ist, um für Krisenfälle gewappnet zu sein.

Allerdings sehen wir auch die sehr besondere Situation der gesamten kommunalen Familie durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges. In der Konsequenz heißt dies mit Rücksichtnahme auf die Städte und Gemeinden:

- Isolierung der unmittelbar auf den Ukraine-Krieg zurückzuführenden finanziellen Belastungen im Umfang von 7,027 Mio. € entsprechend der Vorgabe des Landes NRW und
- Defizitäre Ergebnisplanung und planerischer fiktiver Haushaltsausgleich über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Umfang von 2,0 Mio. €.

Nur so kann der Anstieg des Hebesatzes für die Kreisumlage auf ein vertretbares Maß von nunmehr 29,7 % gedämpft werden. Dennoch ist angesichts der massiven Mehrbelastungen insbesondere durch die Landschaftsumlage eine Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage unvermeidbar. Und leider auch eine deutliche Erhöhung der Zahllast der Kommunen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einmal einige grundsätzliche Ausführungen zur Ausgleichsrücklage:

Die von den Kommunen vertretene Auffassung, wonach der Kreis Steinfurt als Umlagehaushalt keine Ausgleichsrücklage benötigt, lehne ich entschieden ab! Denn wir stehen erst am Anfang der Rezession und wir wissen alle nicht, was dieser Winter noch bringen wird. Die Ausgleichsrücklage wird ohnehin Ende 2023 nur noch 1,7 % des Haushaltsvolumens entsprechen. Das ist minimal. Die vollständige Auflösung wäre nur ein kurzes einmaliges Strohfeuer! Die Auflösung gleichbedeutend mit dem Abwerfen eines Fallschirms! Der Aufprall danach umso härter!

### **Folgen des Ukraine-Krieges - NKF-CIG / NKF CUIG-E**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW, hat mit Schreiben vom 05.09.2022 über beabsichtigte Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht informiert. Neben der Isolierung der pandemiebedingten Mehraufwendungen sollen nun auch Kosten, die mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine (einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung) in Verbindung stehen, isoliert werden können. Die mit den Jahresabschlüssen ab 2020 in der kommunalen Bilanz angesetzte Bilanzierungshilfe muss dann gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG-E beginnend im Haushaltsjahr 2026 abgeschrieben werden. Mit dieser Abschreibung beginnt dann die aufwands- und somit ergebnisbezogene Abwicklung sowohl der pandemie- als auch der kriegsbedingten Haushaltsbelastungen im kommunalen Haushalt. Alternativ ist eine Ausbuchung (ganz oder in Anteilen) gegen das Eigenkapital vorzunehmen.

Mit dem NKF-CUIG verlagert das Land NRW erneut fiskalische Probleme in die Zukunft, zeigt aber keine Lösungsmöglichkeiten auf. Aus Sicht der Kreise sind nachhaltige Lösungen, welche die zusätzliche finanzielle Ausstattung der Kommunen und den Rahmen regulärer kommunaler Haushaltswirtschaft gewährleisten, zwingend und notwendig. Den Kommunen fehlt durch die Isolierung der Belastungen Liquidität, die dann vielfach nur über Kassenkredite sichergestellt werden kann. Die Verschuldung der Kommunen wird zunehmen und bei zusätzlich steigenden Zinsen die Haushalte stark belasten. Das Vorhaben, die örtlichen Haushaltsschäden über die nächsten Generationen zu verteilen und ausschließlich von den Kommunen tragen zu lassen, ist nicht akzeptabel! Die Landesregierung NRW hat in ihrem Koalitionsvertrag eine generationengerechte Haushaltspolitik festgeschrieben. Heutige Kosten gleichsam haushaltsrechtlich „auszublenden“ und nicht durch entsprechende finanzielle Mittel zu kompensieren, widerspricht diesem Ziel der Generationengerechtigkeit.

Zu beachten ist dabei auch Folgendes: Der Sprung bei der Kreisumlage und den Hebesätzen nach Wegfall der Isolierung wird umso größer im Haushaltsjahr 2026 werden. Ab 2026 werden die Belastungen über Abschreibungen in die Kreisumlage eingepreist. Die Bürger des Kreises Steinfurt haben ab diesem Zeitpunkt nicht nur die Abschreibungen der kriegs- und pandemiebedingten Belastungen des Kreises Steinfurt sondern auch die des Landschaftsverbandes sowie der eigenen Gemeinde zu tragen. Fällt dies mit den erwarteten Einbrüchen der Steuerkraft zusammen, ist die Leistungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Kreise nicht mehr gegeben. Die Notwendigkeit von Haushaltssicherungskonzepten, Haushaltssperren, vorläufiger Haushaltsführung oder Nachtragshaushalten wird damit ganz akut.

Bisher bleibt die Forderung der Kommunen an das Land NRW, als Garant der kommunalen Selbstverwaltung für eine nachhaltige finanzielle Ausstattung der Kommunen zu sorgen ungehört. Aber nur so werden die Kommunen in der Lage sein, die absehbaren gewaltigen Mehraufwendungen im Rahmen regulärer kommunaler Haushaltswirtschaft zu tragen.

Statt buchhalterischer Tricks brauchen die Kommunen ganz konkret mehr Unterstützung bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, sowohl von den Ländern als auch vom Bund. In der aktuellen Situation geht es nicht nur um unzureichende Kapazitäten in Aufnahmeeinrichtungen, um mangelnden Wohnraum und um fehlende Plätze in Kindergärten, Schulen oder Integrationskursen. Vielmehr stehen auch die Integrationsfähigkeit und der gesellschaftliche Zusammenhalt auf dem Spiel.

### Jugendhilfeaufwand (Chart 6)

Der über die Mehrbelastung zu finanzierende Jugendhilfeaufwand wird nach aktueller Planung bei 105,091 Mio. € liegen. Gegenüber 2022 erhöht sich dieser um 4,680 Mio. €. Weiterhin ist die Steigerung der Jugendamtsumlage zu einem überwiegenden Teil durch Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung mit einem Netto-Mehraufwand von 1,839 Mio. € bedingt. Hinzu kommen deutliche Steigerungen im Bereich des Adoptions- und Pflegekinderdienstes (+0,721 Mio. €) und bei den stationären Leistungen der Jugendhilfe (+0,665 Mio. €).

Auf Basis der Umlagegrundlagen lt. Arbeitskreisrechnung i.H.v. 401,923 Mio. € ergibt sich ein Hebesatz von 26,15 v.H. (2022: 27,30 v.H.) für die Mehrbelastung Jugendamt 2023. Nominal kann hier der Hebesatz also gesenkt werden.

### III. Investitionstätigkeiten (Chart 7)

Wir im Kreis Steinfurt widmen uns frühzeitig und intensiv den Zukunftsthemen:

- **Gesundheits- und Bevölkerungsschutz**
- **Klimaschutz**
- **Digitalisierung**
- **Demografische Entwicklung und Generationengerechtigkeit**
- **Mobilität**

Mit Investitionen in diesen Bereichen wollen wir im Kreis Steinfurt attraktiv bleiben. Trotz der Krisensituation soll daher die Investitionstätigkeit in langfristige Projekte dieser Bereiche fortgesetzt werden.

### IV. Kreditermächtigungen

Allerdings musste aufgrund der beschlossenen umfangreichen Investitionsmaßnahmen bereits 2018 der Weg der Entschuldung verlassen werden. Für 2023 sind Investitionskredite i.H.v. 25,242 Mio. € vorgesehen. Damit wird der zulässige Höchstbetrag in Höhe des Saldos aus Investitionstätigkeit vollständig ausgeschöpft.

Wie bereits dargestellt fehlt im Haushalt 2023 Liquidität (aus lfd. Verwaltungstätigkeit). Gründe hierfür sind vor allem:

- die Auszahlung des Überschusses aus der MB-Jugendamt 2021 von 4,730 Mio. € in 2023
- die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Isolierung von Belastungen durch den Ukraine-Krieg gem. NKF-CUIG-E von 7,027 Mio. €

- die Planung eines Defizites von 2,000 Mio. €.

Sofern sich keine Finanzierungsmöglichkeiten aus neuen Förderprogrammen ergeben, werden zur Umsetzung der Investitionen Kredite aufgenommen werden müssen. Dies bedeutet für den Kreis Steinfurt einen deutlichen Anstieg der Verschuldung. Unser Schuldenstand wird Ende des Jahres 2023 planmäßig auf 56,1 Mio. € (ohne Gute Schule) angestiegen sein. Anders als noch im letzten Jahr prognostiziert geht die Verschuldung einher mit einem starken Anstieg des Zinsniveaus. Auf der September-Sitzung hat die EZB erneut die Leitzinsen deutlich um 0,75 %-Punkte erhöht. Mit einer weiteren erheblichen Erhöhung im Verlauf des Jahres 2023 wird gerechnet.

## V. Ausblick

Meine Damen und Herren,

der Optimismus aus 2021 ist verflogen. Nach der Pandemie stehen wir am Anfang einer neuen tiefgreifenden Krise, deren Auswirkungen noch niemand von uns wirklich abschätzen kann.

Dennoch bleiben wir mit dem Haushalt 2023 auf dem Weg, den wir 2022 mit unseren Zukunftsthemen eingeschlagen haben. Aus dem Marathon ist allerdings jetzt eine schwierige Bergwanderung geworden, für die wir Ausdauer und Geduld brauchen:

- ⇒ **Wir müssen sowohl in personalwirtschaftlicher als auch in finanzieller Hinsicht Prioritäten setzen!**
- ⇒ **Wir müssen unsere Standards in allen Bereichen kritisch hinterfragen!**
- ⇒ **Wir müssen mit Vehemenz gerade mit Blick auf die Folgen des Ukraine-Krieges Solidarität von Bund und Land NRW mit seinen Kommunen einfordern!**

Nicht alles was wünschenswert ist, ist auch finanzierbar und realisierbar. Kosten und Nutzen von Maßnahmen müssen miteinander abgewogen werden; finanzielle Mittel mit Augenmaß bereitgestellt werden. Ja es wird auf allen Ebenen auch Einschnitte geben müssen, die den Bürgerinnen und Bürgern weh tun werden! Deswegen verbinde ich meine Haushaltsrede mit dem Appell:

**Beschließen Sie keine neuen Aufgaben und Projekte, die über den hier vorgelegten Haushaltsentwurf hinaus zusätzliche finanzielle oder personelle Ressourcen erfordern!**

Wir als Verwaltung müssen die Leistungsfähigkeit der Verwaltung mit Blick auf die für alle Kommunen schwierige Finanzsituation stetig kritisch prüfen. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!

Nur so können wir das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung und damit in Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dauerhaft sichern.

John F. Kennedy sagte mal: *„Das Wort Krise setzt sich im Chinesischen aus 2 Schriftzeichen zusammen – das eine bedeutet Gefahr und das andere Gelegenheit.“*

Lassen Sie uns diese Gelegenheit nutzen und die Krise als Chance begreifen, den Kreis Steinfurt mit nachhaltig soliden Finanzen zukunftsfest und krisenresilienter zu machen!

Wir haben diesen Haushaltsplanentwurf 2023 nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, insbesondere Frau Klemann und meinem Team der Kämmerei.

In den kommenden Wochen werden wir den heute eingebrachten Haushaltsplanentwurf ausführlich beraten und dann noch vor Weihnachten hoffentlich mit breiter Mehrheit verabschieden.

Wünschenswert wäre, wenn die Anträge der Fraktionen zum Haushalt in die jetzt anstehenden Fachausschussberatungen frühzeitig eingebracht und inhaltlich beraten werden.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung des Kreishaushalts 2023 mit Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Etatberatung.

Vielen Dank!

Christian Termathe